



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.09.2022
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Braun, Bettina
Büttel, Heinz
Druck, Hugo
Greß, Ina
Hugel, Harald
Lamprecht, Reinhard
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Buchhorn, Christiane
Distler, Alfons
Dusold, Rainer
Hansel, Christian
Mattausch, Martin

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2022
2. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Finanzplan bis 2025
Vorlage: II/035/2022
3. Bauleitplanung
 - 3.1 Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I";
 - 3.1.1 Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I"; Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 27.04.2022
Vorlage: III/111/2022
 - 3.1.2 19. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan; Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I"; Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 27.04.2022
Vorlage: III/118/2022
 - 3.2 Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 II";
 - 3.2.1 Bebauungsplan "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 II"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: III/110/2022
 - 3.2.2 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 II"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: III/109/2022
4. Zuschussangelegenheiten
 - 4.1 Antrag des SV Memmelsdorf vom 13.07.2022 auf Zuschuss für Installation von Sanitäranlagen
Vorlage: II/021/2022
 - 4.2 Antrag der Kath. Kirchenstiftung Lichteneiche auf Zuschuss für Gartenspielgerät Kindergarten Lichteneiche
Vorlage: II/030/2022
5. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
 - 5.1 Ablauf der Haushaltsplanung 2023
Vorlage: II/034/2022
6. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen
 - 6.1 Vergaben;
 - 6.1.1 Grund- und Mittelschule Digitalisierung (DigitalPakt Schule) - Datenverkabelung (GR 30.03.2022, TOP 2 nö)
Vorlage: I/020/2022
 - 6.1.2 Digitales Rathaus - Erweiterung Bürgerserviceportal (GR 27.04.2022, TOP 1 nö)
Vorlage: I/022/2022
 - 6.1.3 Ertüchtigung der Sirenenanlagen (GR 27.04.2022, TOP 2 nö)
Vorlage: I/023/2022
 - 6.1.4 Herstellung von Glasfaseranschlüssen im Schulhaus Lichteneiche und Drosendorf (GR 25.05.2022, TOP 3 nö)
Vorlage: I/021/2022
 - 6.1.5 Kindergarten Drosendorf; Erneuerung der Spielburg im Außenbereich (BUA 20.07.2022, TOP 1.1)
Vorlage: III/113/2022
 - 6.1.6 Tiefbauarbeiten Auswechslung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung im Straßenzug Am Giechburgblick, Memmelsdorf (GR 27.07.2022, TOP 1.1)
Vorlage: III/114/2022

- 6.1.7** Ingenieurleistungen zur Erneuerung Wasserleitung Memmelsdorf - Lichteneiche (GR 27.07.2022, TOP 1.2)
Vorlage: III/115/2022
- 6.1.8** Grund- und Mittelschule Digitalisierung (DigitalPakt Schule) - Netzwerktechnik (GR 27.07.2022, TOP 1.3 nö)
Vorlage: I/024/2022

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2022

Information zur Veröffentlichung von TOP 2.2.1 ö:

Da die Ausführungen zu diesem TOP sehr umfangreich sind, wird dieser Teil der Niederschrift auf folgende Art veröffentlicht:

- zum Download auf der Homepage der Gemeinde sowie
- auf Wunsch Einsicht in die Niederschrift im Rathaus

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.07.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

2. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Finanzplan bis 2025

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der aktuellen Beschlüsse für Investitionen in Grunderwerb ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes notwendig, da mit diesen ungeplanten Investitionen eine erhebliche Überschreitung des bisherigen Ansatzes entsteht. Gleichzeitig wurden noch kleinere Änderungen für das Haushaltsjahr 2022 mit aufgenommen.

In den Gesamtsummen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im Finanzplan 2023-2025 ergeben sich gegenüber dem Ursprungshaushaltsplan keine Änderungen.

Dem Gemeinderat wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 im Vorfeld übermittelt.

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Memmelsdorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	662.000		6.040.100	6.702.100
die Ausgaben	662.000		6.040.100	6.702.100

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Memmeldorf,
Gemeinde Memmeldorf

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 1

3. Bauleitplanung

3.1 Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I";

3.1.1 Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I"; Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 27.04.2022

Sachverhalt:

Bezüglich der geplanten „Freiflächen-Photovoltaikanlage Drosendorf Nord-Ost“ sind aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches um zwei Flur-Nummern die Aufstellungsbeschlüsse vom 27.04.2022 zum entsprechenden Bebauungsplan und zur diesbezüglichen 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans zu ändern.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Memmelsdorf fasst aufgrund der Änderung / Erweiterung des Geltungsbereiches und der Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes folgenden **Änderungsbeschluss** zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans vom 27.04.2022:

Die bisherige Bezeichnung

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Drosendorf Nord-Ost“
wird in
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I“

geändert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans wird um die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 393 und 402 erweitert und umfasst 6 Teilflächen:

Teilfläche 1 wird begrenzt

im Norden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 394,
im Osten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 399,
im Süden durch die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 385 und 392,
im Westen durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 391
und beinhaltet das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 393

Teilfläche 2 wird begrenzt

im Norden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 403,
im Osten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 403,
im Süden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 440/2,
im Westen durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 166
und beinhaltet das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 402

Teilfläche 3 wird begrenzt

im Norden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 408,
im Osten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 410,
im Süden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 440/2,
im Westen durch die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 166 und 403
und beinhaltet die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 404, 405, 406 und 407

Teilfläche 4 wird begrenzt

im Norden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 432,
im Osten durch die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 367/39, 412 und 414,
im Süden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 440/2,
im Westen durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 410
und beinhaltet die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 411 und 413

Teilfläche 5 wird begrenzt

im Nordwesten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 432,
im Nordosten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 435,
im Südosten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 440/1,
im Westen durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 419
und beinhaltet die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 436, 437, 438 und 439

Teilfläche 6 wird begrenzt

im Nordosten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 433,
im Südosten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 440/1,
im Südwesten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 435,
im Nordwesten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nrn. 432
und beinhaltet die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 434/1 und 434/2

Es ist geplant, das Gebiet als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auszuweisen.

Einstimmig beschlossen

3.1.2 19. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan; Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 I"; Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 27.04.2022

Sachverhalt:

Bezüglich der geplanten „Photovoltaik-Freiflächenanlage Drosendorf Nord-Ost“ sind aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches um zwei Flur-Nummern die Aufstellungsbeschlüsse vom 27.04.2022 zum entsprechenden Bebauungsplan und zur diesbezüglichen 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans zu ändern.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Memmelsdorf fasst aufgrund der Änderung / Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes folgenden **Änderungsbeschluss** zum Aufstellungsbeschluss der 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans vom 27.04.2022:

Der räumliche Änderungsbereich umfasst 6 Teilflächen:

Teilfläche 1 wird begrenzt

im Norden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 394,
im Osten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 399,
im Süden durch die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 385 und 392,
im Westen durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 391
und beinhaltet das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 393

Teilfläche 2 wird begrenzt

im Norden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 403,
im Osten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 403,
im Süden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 440/2,
im Westen durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 166
und beinhaltet das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 402

Teilfläche 3 wird begrenzt

im Norden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 408,
im Osten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 410,
im Süden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 440/2,
im Westen durch die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 166 und 403
und beinhaltet die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 404, 405, 406 und 407

Teilfläche 4 wird begrenzt

im Norden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 432,
im Osten durch die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 367/39, 412 und 414,
im Süden durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 440/2,
im Westen durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 410
und beinhaltet die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 411 und 413

Teilfläche 5 wird begrenzt

im Nordwesten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 432,
im Nordosten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 435,
im Südosten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 440/1,
im Westen durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 419
und beinhaltet die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 436, 437, 438 und 439

Teilfläche 6 wird begrenzt

im Nordosten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 433,
im Südosten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 440/1,

im Südwesten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nr. 435,
im Nordwesten durch das Grundstück der Gmkg. Drosendorf mit der Flur-Nrn. 432
und beinhaltet die Grundstücke der Gmkg. Drosendorf mit den Flur-Nrn. 434/1 und 434/2

Es ist geplant, die bisher wirksame Flächennutzung auf diesen Flurnummern von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ zu ändern.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 1

3.2 Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 II";

3.2.1 Bebauungsplan "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 II"; Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Memmelsdorf fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans (BBP/GOP) mit der Bezeichnung „Solarpark an der Bundesautobahn A 70 II“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans umfasst 3 Teilflächen:

Teilfläche 1 wird begrenzt:

Im Norden durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 385
Im Osten durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 381
Im Süden durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 379
Im Westen durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 383
Und beinhaltet das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 382

Teilfläche 2 wird begrenzt:

Im Norden durch die Grundstücke der Gemarkung Drosendorf mit den Fl.Nrn. 379, 377
Im Osten durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 378
Im Süden durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 386
Im Westen durch die Grundstücke der Gemarkung Drosendorf mit den Fl.Nrn. 374, 375
Und beinhaltet das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 376

Teilfläche 3 wird begrenzt:

Im Norden durch die Grundstücke der Gemarkung Drosendorf mit den Fl.Nrn. 432, 419
Im Osten durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 419
Im Süden durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 416
Im Westen durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 414
Und beinhaltet die Grundstücke der Gemarkung Drosendorf mit den Fl.Nrn. 417, 418

Es ist geplant, das Gebiet als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ auszuweisen.

Unter der Planungshoheit der Gemeinde Memmelsdorf wird die Bauleitplanung im Auftrag der NaturStromProjekte GmbH mit einem von der Gemeinde Memmelsdorf genehmigten Planungsbüro ausgearbeitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planvorentwurf dem Gemeinderat zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 1

3.2.2 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Sondergebiet "Solarpark an der Bundesautobahn A 70 II"; Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Memmelsdorf fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans.

Der räumliche Änderungsbereich umfasst 3 Teilflächen:

Teilfläche 1 wird begrenzt:

Im Norden durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 385
Im Osten durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 381
Im Süden durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 379
Im Westen durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 383
Und beinhaltet das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 382

Teilfläche 2 wird begrenzt:

Im Norden durch die Grundstücke der Gemarkung Drosendorf mit den Fl.Nrn. 379, 377
Im Osten durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 378
Im Süden durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 386
Im Westen durch die Grundstücke der Gemarkung Drosendorf mit den Fl.Nrn. 374, 375
Und beinhaltet das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 376

Teilfläche 3 wird begrenzt:

Im Norden durch die Grundstücke der Gemarkung Drosendorf mit den Fl.Nrn. 432, 419
Im Osten durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 419
Im Süden durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 416
Im Westen durch das Grundstück der Gemarkung Drosendorf mit der Fl.Nr. 414
Und beinhaltet die Grundstücke der Gemarkung Drosendorf mit den Fl.Nrn. 417, 418

Es ist geplant, die bisher wirksame Flächennutzung auf diesen Flurnummern von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ zu ändern.

Die 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans hat im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Solarpark an der Bundesautobahn A 70 II“ zu erfolgen.

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung Gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planvorentwurf dem Gemeinderat zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 1

4. Zuschussangelegenheiten

4.1 Antrag des SV Memmelsdorf vom 13.07.2022 auf Zuschuss für Installation von Sanitäranlagen

Sachverhalt:

Der Sportverein Memmelsdorf hat mit Mail vom 13.07.2022 einen Zuschuss zur Installation von Waschtischen, Toiletten und Pissoir im Vereinsheim beantragt, da diese mutwillig zerstört wurden; die Täter sind leider nicht bekannt.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für wesentliche Renovierungsarbeiten und Ersatzbeschaffungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, dem SV Memmelsdorf eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Mit Mail vom 26.07.2022 wurden der Gemeinde die Rechnung und der Zahlungsnachweis vorgelegt. Dem Verein wurde der Zuschuss in Höhe von 128,71 € ausgezahlt.

4.2 Antrag der Kath. Kirchenstiftung Lichteneiche auf Zuschuss für Gartenspielgerät Kindergarten Lichteneiche

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchenstiftung Lichteneiche hat mit Mail vom 13.05.2022 einen Zuschuss für die Erneuerung eines Klettersteges im Kindergarten Lichteneiche beantragt, da der alte lt. vorliegendem Mängelbericht eine Unfallgefahr darstellt.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für wesentliche Renovierungsarbeiten und Ersatzbeschaffungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, der Kath. Kirchenstiftung Lichteneiche eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Mit Mail vom 07.07.2022 wurden der Gemeinde die Rechnung und der Zahlungsnachweis vorgelegt. Der Kath. Kirchenstiftung Lichteneiche wurde der Zuschuss in Höhe von 430,54 € ausgezahlt.

5. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

5.1 Ablauf der Haushaltsplanung 2023

Mitteilung:

Folgender Ablauf ist für die **Haushaltsplanung 2023** vorgesehen:

- 14.11.2022
Abgabetermin für Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat
- 25.01.2023
Beschlussfassung zu Anträgen des Gemeinderates und ggf. auch zu größeren Positionen der Schule, Feuerwehr, Vereine, OGTS und Jugendpflege
- 29.03.2023
Vorstellung des Entwurfes des Haushaltsplans mit Vorberatung und Beschlussentscheidungen zu noch offenen Positionen durch den Gemeinderat

- 26.04.2023
Finale Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023

6. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen

6.1 Vergaben;

6.1.1 Grund- und Mittelschule Digitalisierung (DigitalPakt Schule) - Datenverkabelung (GR 30.03.2022, TOP 2 nö)

Mitteilung:

Vergabe;

Der Auftrag zur strukturierten Datenverkabelung der drei Schulhäuser wurde an die Fa. OFM Communications GmbH & Co. KG, Burgkunstadt, vergeben.

6.1.2 Digitales Rathaus - Erweiterung Bürgerserviceportal (GR 27.04.2022, TOP 1 nö)

Mitteilung:

Vergabe;

Der Auftrag zur Erweiterung des Bürgerservice-Portals wurde nach Förderzusage an die Fa. AKDB, Bayreuth, vergeben.

6.1.3 Ertüchtigung der Sirenenanlagen (GR 27.04.2022, TOP 2 nö)

Mitteilung:

Vergabe;

Der Auftrag zum Neubau einer E-Sirene im Ortsteil Lichteneiche sowie zur Modernisierung der Sirenen in den Ortsteilen Merkendorf und Schmerldorf wurde an die Fa. abel & käufl, Landshut, vergeben.

6.1.4 Herstellung von Glasfaseranschlüssen im Schulhaus Lichteneiche und Drosendorf (GR 25.05.2022, TOP 3 nö)

Mitteilung:

Vergabe;

Der Auftrag zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses für das Schulhaus Lichteneiche wurde an Stadtnetz Bamberg Gesellschaft für Telekommunikation mbH erteilt.

Der Auftrag zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses für das Schulhaus Drosendorf wurde an die Deutsche Telekom Business Solutions GmbH erteilt.

6.1.5 Kindergarten Drosendorf; Erneuerung der Spielburg im Außenbereich (BUA 20.07.2022, TOP 1.1)

Mitteilung:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Vergaben

1.1 Kindergarten Drosendorf; Erneuerung der Spielburg im Außenbereich

Der Auftrag wurde an das Planungsbüro contapo aus Bamberg vergeben.

6.1.6 Tiefbauarbeiten Auswechslung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung im Straßenzug Am Giechburgblick, Memmelsdorf (GR 27.07.2022, TOP 1.1)

Mitteilung:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Vergaben

1.1 Tiefbauarbeiten Auswechslung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung im Straßenzug Am Giechburgblick, Memmelsdorf

Der Auftrag wurde an die Firma Tiefbau Pfister GmbH aus Hohengüßbach vergeben.

6.1.7 Ingenieurleistungen zur Erneuerung Wasserleitung Memmelsdorf - Lichteneiche (GR 27.07.2022, TOP 1.2)

Mitteilung:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Vergaben

1.2 Ingenieurleistungen zur Erneuerung Wasserleitung Memmelsdorf – Lichteneiche

Der Auftrag wurde an das Ingenieurbüro Höhen & Partner aus Bamberg vergeben.

6.1.8 Grund- und Mittelschule Digitalisierung (DigitalPakt Schule) - Netzwerktechnik (GR 27.07.2022, TOP 1.3 nö)

Mitteilung:

Vergabe;

Der Auftrag zur Ausstattung mit aktiver Netzwerktechnik wurde an die Fa. Wolf Telecom GmbH, Hallstadt, vergeben.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung